Zeitschrift: Katholische Kirchenzeitung der Schweiz
Herausgeber: Verein katholischer Geistlicher
Band: 7 (1854)
Heft: 46

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 31.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Siebenter Jahrgang. № 46. 18. November 1854.

Katholische Kirchenzeitung der Schweiz.

Abonnementspreis:
Vierteljährl. 1 Fr. 80 Cent.
Halbjährl. 3 Fr. 60 Cent.

Franko in der Schweiz:
Vierteljährl. 2 Fr. 20 Cent.
Halbjährl. 4 Fr.

Herausgegeben von einem Vereine katholischer Geistlichen.

Erscheint jeden Sonnabend. Solothurn. Scherer'sche Buchhandlung.

Justum et tenacem propositi virum —
(nihil)
Mente quatit solida . . . .
Si fractus illabatur orbis,
Impavidum ferient ruinæ. Horat.

Christoph Tschann, Domkapitular der Diözese Basel, residirender Domherr des Kt. Bern. *)

I.

Der Verewigte, von welchem ein öffentliches Blatt **) sagt: „Der Herr hat ihn berufen, ein Beispiel für Viele zu sein; denn sein ganzes Leben ist ein Spiegel eines frommen und erbauenden Wandels, einer unermüdlichen Berufsthätigkeit, einer beständigen Wohlthätigkeit und einer wahrhaft großmüthigen Uneigenützigkeit" — wurde am 1. Jänner 1786 in Balsthal, K. Solothurn, von nicht reichen, aber rechtschaffenen Eltern geboren, die er aber verlor, als er kaum 10 Jahre alt war. Von seinen Geschwistern haben sich seine beiden Brüder, wie er, dem geistlichen Stande gewidmet; der Eine wirkt als Pfarrer von Ifenthal und Kammerer des Kapitels Buchsgau im Kanton Solothurn, der Andere hat eine Pfarrpfründe im Elsaß, im Bisthume Straßburg. Eine seiner Schwestern — ist als barmherzige Schwester im Spital zu Freiburg gestorben.

Die Wißbegierde des Knaben und der Eifer zum Lernen, den er frühzeitig an den Tag legte, sowie sein frommes, musterhaftes Betragen, bewirkten, daß er schon in einem Alter von sieben Jahren in das Institut der Chorknaben zu Solothurn aufgenommen wurde.

Im Jahre 1798 begann er seine Gymnasialstudien an den Schulen des Kollegiums in Solothurn, und vollendete sie daselbst 1802 mit dem zweiten Curs der Rhetorik mit ebenso großem Fleiße als ausgezeichnetem Fortgange. Im Kampfe mit trefflichen Mitschülern, z. B. Alois Vock, wirklichem Domdekan, Robert Glutz, dem Fortsetzer von Müllers Schweizergeschichte ꝛc., behauptete er fortwährend in allen Klassen den ersten oder zweiten Platz und trug jedesmal am Ende des Schuljahres zahlreiche Preise davon. Im Jahre 1803 studierte er noch zu Solothurn Philosophie, und begab sich dann nach Freiburg in der Schweiz, wo er Physik und Theologie hörte. Nach vollendeten Studien ging er nach der Wolfsau, um im dasigen vielbesuchten Seminarium sich näher zum Priesterstande und zu den hl. Weihen vorzubereiten.

Der Ruf seiner vortrefflichen Studien und seines ausgezeichneten sittlichen Wandels bewogen die Stadtgemeinde von Solothurn, ihn, noch ehe er die priesterliche Weihe empfangen, zum Spitalpfarrer zu ernennen, mit welcher Stelle damals die Direktion des Waisenhauses verbunden war. Nachdem er gegen Ende des Jahres 1809 zum Priester geweiht worden und sein erstes heiliges Meßopfer gefeiert hatte, trat er 1810 diesen seinen ersten seelsorgerlichen Beruf an und wirkte in demselben bis 1815 mit unermüdlichem, wahrhaft priesterlichem Eifer. Als Vorsteher der Waisenanstalt that er Alles, um die Zöglinge derselben, die gar oft, wie es bei solchen Kindern der Fall zu sein pflegt, aus dem elterlichen Hause eine verwahrlosete Erziehung mitbrachten, zur Ordnung, Thätigkeit und einem religiös-sittlichen Wandel zu gewöhnen. Strenge und unerbittlich in seinen Forderungen — wie es in seinem Charakter lag — suchte er ihnen wiederum jene

*) S. Kirchz. Nr. 45, S. 358.
**) „Echo vom Jura" Nr. 89.

Erholungen und Freuden zu gewähren, die mit ihrem Alter und ihren Verhältnissen verträglich waren. Im Besuche der Kranken des Spitales war er unverdrossen; mit unbesiegbarer Liebe und Geduld suchte er sie zu trösten, zum Vertrauen auf Gott, zur Buße zu ermahnen; und welchen Eifer er entfaltete, um die schwer Kranken zu einem gottseligen Tode vorzubereiten, davon wissen die ältern Spitalschwestern noch Manches zu erzählen.

Im Jahre 1815 wurde ihm die Kaplaneipfründe in Olten übertragen. Dort rief er die obere Schule, an welcher nebst andern Fächern die französische und lateinische Sprache gelehrt wurden, in's Leben, und war der erste Lehrer an derselben. Diejenigen, die unter ihm diese Schule besuchten, reden noch itzt mit großer Achtung von ihm als ihrem damaligen Lehrer und rühmen besonders seinen Eifer und seine Geschicklichkeit, die Schüler zum Fleiße und zur Thätigkeit anzuspornen. Dabei war er als Kaplan mit der ihm eigenen Gewissenhaftigkeit in Allem thätig, was seines Amtes war, auf der Kanzel, im Beichtstuhle, beim Krankenbesuche. Er wetteiferte mit dem Hochwürdigen Ortspfarrer, den Gottesdienst zu heben und denselben durch gediegene Predigt und eine würdige Feier den Pfarrgenossen lieb zu machen. Dieses Eifers wie seines frommen priesterlichen Wandels wegen ist er noch itzt bei vielen Bewohnern Oltens im gesegneten Andenken.

Im Jahre 1824 erhielt Hr. Tschann den nicht weniger schwierigen als ehrenvollen Beruf eines katholischen Pfarrers in Bern. Den in Bern wohnenden Katholiken war im Jahre 1799 ein katholischer Gottesdienst gestattet worden. Mit welchen Sorgen und Schwierigkeiten aber die Führung und Leitung der von allen Mitteln entblößten Pfarrei verbunden gewesen, läßt sich schon aus dem schnellen Wechsel der frühern Pfarrer schließen; Einige davon waren schon nach wenigen Monaten, Andere nach wenigen Jahren froh, eine so schwierige und fast undankbare Stelle zu verlassen. So folgten in einem Zeitraume von 25 Jahren zehn Pfarrer ziemlich rasch auf einander, und Hr. Tschann war der erste, dessen Amtsdauer als katholischer Pfarrer in Bern mehrere Jahre, und zwar zum größten Segen der Pfarrgemeinde dauerte. Er war aber auch ganz vorzüglich der Mann, der zu einem solchen Posten taugte. Der Ernst und die Würde seines Charakters, der makellose Wandel, seine Wissenschaft und seine gediegenen Kenntnisse, seine Gewandtheit im Umgange mußten ihm bald nicht nur die Achtung der Katholiken, sondern auch der Protestanten und ganz besonders das Vertrauen der Regierung erwerben, das er auch im hohen Grade bis zu seinem Abtreten besaß. Während seines siebenjährigen Aufenthalts in Bern hat der Verewigte ungemein viel geleistet. Vor Allem sorgte er für eine würdige Feier der öffentlichen Gottesverehrung, wie für einen geregelten, kernhaften religiösen Unterricht seiner Pfarrkinder; er führte eine sonntägliche Predigt für die katholischen Sträflinge im Gefangenhause ein, ordnete einen regelmäßigen Besuch der Spitäler durch die katholische Geistlichkeit an. Die katholische Mädchenschule in Bern ist seine Schöpfung; da nämlich die Zahl der katholischen Bevölkerung in Bern und mit ihr die Zahl der Kinder immer zunahm, trennte er die Schule in eine Knaben- und eine Mädchenschule, und da der katholische Pfarreirath aus Mangel an Geldmitteln die Kosten der letztern nicht über sich nehmen konnte, wußte der Pfarrer Wohlthäter und anderweitige Quellen für dieselbe zu finden. — In die äußere Administration der Pfarrei brachte er Ordnung und Oekonomie und stellte so dieselbe auf einen festen, geregelten Fuß. Er nahm daher auch bei seinem Abtreten von der Pfarrei die bleibende Liebe und Dankbarkeit der Katholiken von Bern mit sich, wie er denn auch seinerseits denselben fortwährend mit ganzer Seele ergeben blieb und so oft in liebendem Andenken bei seinen frühern Pfarrkindern in der alten Zähringer-Stadt an der Aare weilte. *)

In den letzten Jahren seines Seelsorgeramtes in Bern wurde er von der dortigen Regierung zum Mitgliede der katholischen Kirchenkommission erwählt, und fand als Solches vielfach Gelegenheit, der katholischen Religion im Kanton Bern, und namentlich auch seiner neuen Heimath ersprießliche Dienste zu leisten; die pruntrutische Gemeinde Miécourt hatte ihm nämlich das Bürgerrecht geschenkt und somit ward er in dem katholischen Jura eingebürgert.

Es war nur eine Anerkennung seiner vielseitigen Verdienste, daß er im Jahre 1829 zum residirenden Domherrn des Kantons Bern ernannt wurde. Er blieb indessen, mit Erlaubniß des apostolischen Stuhles, noch über ein Jahr als Pfarrer in Bern, bis er in dem wirklichen katholischen Seelsorger, Herrn Baud, einen würdigen Nachfolger fand. —

Im Jahre 1831 wurde er in Solothurn als Domherr installirt. Wie früher als Pfarrer, so erfüllte er itzt, als Domkapitular, mit der zartesten Gewissenhaftigkeit alle seine Pflichten. Dem Gottesdienste in der Domkirche, den Tagzeiten von der Mette bis zur Komplet wohnte er, so

*) Nicht viele Wochen vor seinem Tode äußerte er sich gegen den Schreiber dieses: er habe nur noch drei Wünsche auf Erde; er wünsche nämlich die Entscheidung der Frage der unbefleckten Empfängniß Mariens zu erleben, wiederum einen Bischof auf dem Hirtenstuhl von Basel und in Bern eine eigene Kirche für die Katholiken erbaut zu sehen. — Am 13. Nov. wurde in der kath. Kirche in Bern ein feierliches Requiem für den Verblichenen gehalten.

zu sagen, ununterbrochen bei. Bei den Versammlungen des Domkapitels wie des bischöflichen Senates fehlte er nie, und jedes Mal gab er sein Votum unabhängig und nach seiner innersten Ueberzeugung ab. — Vom Tage seiner Installirung an bis zum letzten Jahre seines Lebens war er, gemäß dem Auftrage des Hochwürdigsten Bischofes, theils allein, theils mit Andern, beschäftiget, die Kandidaten des Priesterstandes zu ihrem erhabenen Berufe anzuleiten und sie, so gut es die kurze, zu solcher Vorbereitung bestimmte Zeit gestattete, in's Heiligthum einzuführen. Seit vielen Jahren schrieb er das Directorium für die Diözese Basel, und auch Dasjenige, welches für das Jahr 1855 erscheint, ist noch seine Arbeit. — Auch als Domherr predigte er oft, theils in der Domkirche, theils bei befreundeten Pfarrern auf dem Lande. Mit einem Worte: Er war in der Kirche Gottes thätig — bis an sein Ende.

Hr. Tschann litt seit sehr vielen Jahren an hartem Gehöre, was sein priesterliches Wirken in mancher Beziehung erschwerte und ihn das Vergnügen gesellschaftlicher Unterhaltung nur halb genießen ließ. Er wandte gewissenhaft alle Mittel an, um das Uebel zu heben oder wenigst zu mildern; allein ohne Erfolg, und er ertrug dasselbe mit wahrhaft christlicher Gelassenheit. Einige Monate vor seinem Tode fing er an, an Schmerzen in den Eingeweiden zu leiden, und auch dieses Uebel wollte keiner Bemühung und keiner Kunst der Aerzte weichen. Er verließ in der letzten Zeit das Haus fast nicht mehr, las aber täglich die heilige Messe in seiner Hauskapelle; und seine Freunde trösteten sich fortwährend mit der Hoffnung, die Krankheit werde sich zum Bessern wenden, oder sie werden ihn wenigst nicht so bald verlieren. Allein — seine Tage waren gezählt. Am 21. Sonntage nach Pfingsten, den 29. Okt., brachte er dem Herrn zum letzten Mal das hl. Meßopfer dar, und Freitag, den 3. Nov., in der Oktave des Allerheiligenfestes, Abends gegen 8 Uhr, brachte er ihm das Opfer seines Lebens. (Schluß folgt.)

Der Religions-Konflikt in Bern.

II.

Contra principia negantem non est disputandum.

Soll sich der katholische Pfarrer in eine öffentliche Disputation mit seinen Herausfordern einlassen?

Die Katholiken und die Protestanten weichen in ihrem Glaubensprinzip weit von einander ab. Den Erstern ist die untrügliche Richtschnur ihres Glaubens die Lehre und das Urtheil der Kirche; diese ist ihnen „die Säule und Grundveste der Wahrheit." *) Den Protestanten dagegen gilt als Richtschnur ihres Glaubens die Bibel und deren Auslegung, wie sie von der Einsicht oder dem befangenen oder unbefangenen Urtheile eines Jeden abhängt. Daher schreibt der protestantische Theologe Werenfels:

„Hic liber est in quo quærit sua dogmata quisquis,
Invenit et pariter dogmata quisque sua." **)

Und Viele finden, leider, kein Dogma mehr darin (s. Strauß und Konsorten). — Zu welchem Resultat kann nun eine Konferenz führen, wo die Streitenden von verschiedenen Prinzipien ausgehen? Wird sich nicht jede Partei auf ihr Prinzip berufen und dasjenige der Gegenpartei verwerfen? Man müßte sich ja zuerst eben über die Prinzipien einigen, und der Hauptstreitpunkt zwischen dem Katholizismus und Protestantismus müßte gelöst, d. h. es müßte entschieden werden, ob das lebendige Wort, d. h. das Lehramt der Kirche, oder das geschriebene Wort, d. h. die Bibel, dem Menschen von Gott als das Mittel gegeben worden, die von Ihm geoffenbarte Wahrheit zu erkennen. Selbst Desanctis führt in seiner Broschüre S. 68 unter den Gründen, die ihn abhalten, mit dem P. Belli in einen Glaubenskampf zu treten, auch diesen an: daß man sich in einem solchen Kampfe gleicher Waffen bedienen müsse; die Waffen seien aber nicht gleich, wenn Einer sich auf die Bibel, der Andere sich auf die Traditionen der Kirche berufe.

Als Waffen, mit welchen der Kampf geführt werden soll, schlagen nun die Pastoren dem katholischen Pfarrer die hl. Schrift, die Kirchengeschichte und die Erfahrung an.

Bleiben wir bei den Einzelnen einen Augenblick stehen. Was vorerst die hl. Schrift betrifft, so läßt sich hier fragen: Soll der Urtext, also für das alte Testament der hebräische, für das neue der griechische, angenommen werden und dann: welche Ausgabe? Oder eine Uebersetzung und dann: was für eine, eine protestantische oder katholische? Und wenn über den Sinn einer Stelle des Urtextes Zweifel obwalten, sollen katholische oder protestantische Exegeten entscheiden? Ferner: Sollen die deuterokanonischen Bücher, die nach der katholischen Lehre einen Bestandtheil der hl. Schrift ausmachen, gelten oder nicht? Ist z. B. der Brief des Apostel Jakobus, aus welchem man auch eine Stelle von der Beicht erklären könnte***), den Herren Pastoren von Bern ein heiliges Buch oder wie wei-

*) II. Tim. 3, 15.

**) „Die Bibel ist das Buch, in welchem Jeder die ihm beliebigen Glaubensartikel sucht und Jeder sie auch findet."

***) K. 5. V. 16.

land dem Dr. Luther eine stroherne Epistel? — Und wenn die Streitenden Stellen der hl. Schrift verschieden deuten, wer soll dann über den wirklichen Sinn, über die rechte Deutung entscheiden? Die Tradition oder Erblehre nehmen die Protestanten nicht an, und wir nicht ihre symbolischen Bücher, noch weniger die Meinungen ihrer Exegeten. —

Die Kirchengeschichte beweist allerdings die Praxis und die Traditionen der Kirche; aber diese haben ja bei den Protestanten kein oder wenig Gewicht. Und auch hier kömmt es auf die Quellen an, auf die man sich stützen will. Es kömmt darauf an, ob und inwieweit man die Kirchenlehrer und Kirchenväter wenigst als Zeugen der kirchlichen Tradition gelten lassen will. Es kömmt darauf an, wie man die Kirchengeschichte behandelt. Thut man Dieses, wie Desanctis, der z. B. den hl. Cyprianus und den hl. Augustin in der Exkommunication sterben läßt; was kann man nicht Alles aus der Kirchengeschichte beweisen, was nicht läugnen?

Aber die Herren wollen sich auch auf die Erfahrung berufen. Das muß Manchem sonderbar klingen, und er wird fragen wollen: Welche Erfahrung haben sie denn von der Beichte, da sie weder selbst gebeichtet, noch die Beichten Anderer gehört haben? Sollen ihnen die Anschuldigungen abtrünniger Katholiken, die nun mit leidenschaftlichem Hasse ihre frühere Kirche verfolgen, als unwiderlegliche Erfahrungsbeweise gelten? Der katholische, seiner Kirche treu gebliebene Priester wird denselben seine Erfahrungen entgegensetzen, und die werden ganz anders lauten. Und wer hat nun recht? — Oder wollen uns die Herren glauben machen, die Katholiken seien in der Regel gewissenloser und unsittlicher, als die Protestanten, und daran sei die Beicht schuld? Den Beweis zu führen wird ihnen schwer halten; wir können für das Gegentheil viele und gewichtige Zeugnisse selbst von Protestanten anführen.

Lassen wir eine solche Disputation wirklich stattfinden: Wer soll am Ende entscheiden, wer Recht gehabt oder gesiegt habe? Die Regierung von Bern, wie bei der Disputation von 1528? Oder das anwesende Volk, das zum größten Theil aus Protestanten bestehen würde? — Werden sich die Parteien über einen Schiedsrichter einigen? Wir glauben es nicht. Das Drama würde damit enden, daß jede Partei sich den Sieg zuschriebe. Der „Schweiz. Handelskourier", der in Biel herauskömmt, sagt: „Herr Pfarrer Baud hat ganz klug gehandelt, das ihm vorgeschlagene öffentliche Zungengefecht über die Beichte abzulehnen. Seit den Doktoren Luther und Eck sind derlei Disputate aus der Mode gekommen und würden sie in unsern indifferenten Zeiten höchstens die Neugierde des Publikums erregen, wie sie etwa von „Schwingern" und ähnlichen Künstlern erregt wird. Die Folgen wären gewaltige Reden (man hat deren ohnedieß schon zu viele) und rothe Köpfe gewesen, kaum aber einen halben Zoll des Fortschrittes, der, so nöthig wir ihn haben, eben doch nicht daher kommen kann. Die Frage in Flugschriften zu erörtern, wäre eher am Orte, ohne jedoch die tiefen Lehren zu geben, die gerade jetzt die ernste Zeit ertheilt, deren Sorgen und Bekümmernisse gewaltig, wie das Unglück, den Menschen von dem Blick an die Erde ablenkt."

Wie der „Schw. Handelsk." in Biel, so denken auch in der Hauptsache viele Protestanten in Bern. Das sagen uns nicht nur briefliche Mittheilungen von dort, sondern der mehrerwähnte Anonymus in Nr. 297 des „Tagblattes" bekennt es unverholen: „Es haben sich Stimmen im Publikum kund gegeben, die dafür halten, die resp. Stadtgeistlichkeit hätte dem Kampfe über die Ohrenbeichte fern bleiben können." (Fortsetzung folgt.)

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. Luzern. Pater Oswald Söll, Konventual des 1838 aufgehobenen Franziskanerklosters in Luzern, ist nach längerm Krankenlager am 2. Nov. als Kaplan zu Salem im Großherzth. Baden im 53zigsten Altersjahre verschieden. Vom ganzen Luzernerkonvent ist jetzt nur noch Pater Leopold Spörri, Kaplan zur Hl. Blutkapelle in Willisau, am Leben. (L. Z.)

— — Vor nicht langer Zeit haben öffentliche Blätter (z. B. die „N. Zürcher Zeitung", das „Soloth. Blatt" ꝛc.) von päbstlichen Exkommunikationsbullen gegen Schweizer-Kantone geredet, die im bischöflichen Archiv zu Solothurn liegen sollen. Folgendes Schreiben der päbstlichen Nuntiatur an die Redaktion „der Schweiz" in Bern beweist, was an der Sache ist:

„An den Hrn. Redaktor „der Schweiz" in Bern.

„Herr Redaktor!

„Ich habe in Ihrem Journal, in der Nr. vom 31. Oktober, folgenden Artikel gelesen:

„„Solothurn. Der N. Z. Z. wird berichtet, daß man in dem bischöflichen Archive zu Solothurn zwei Exkommunikationsbullen gegen zwei Kantone, die nicht genannt werden, gefunden habe. Der verstorbene Prälat habe erklärt, daß er eher dem Bischofssitze entsagen, als diese Bullen verkünden würde; er sei nicht nur Bischof, sondern auch Schweizer. Wenn das Factum wahr ist, so mußte der Pabst die schöne Gesinnung des Bischofes Salzmann gewürdiget haben; denn es wurde der Exkommunikation keine Folge gegeben.""

„Ich muß zuvörderst bemerken, daß diese Angaben, da sie der nöthigen Nachweisungen entbehren (n'étant point accompagnées des indications nécessaires) schon dadurch kein Gewicht haben und keinen Glauben verdienen. Ueberdieß zeigt sich ihre Falschheit auf handgreifliche Weise. Die apostolische Nuntiatur weiß von diesen angeblichen Bullen nichts, und vorläufige, darauf bezügliche Akte haben gar nie stattgefunden. Ferner hat der hl. Stuhl, als er sich in der Nothwendigkeit sah, die Interessen der Religion und der katholischen Kirche zu wahren, feierlich protestirt und seine Stimme als oberster Hirte in Encykliken erhoben. In Betracht dieser und anderer Umstände ist es nicht möglich, daß der hl. Vater zu der Herausgabe der genannten Bannbullen geschritten sei (il est donc impossible, vu ces circonstances et d'autres encore, que le souverain Pontife ait procédé à lancer les susdites bulles d'excommunication).

„Wollen Sie gefälligst, mein Herr, diese Zeilen als Antwort auf den angeführten Artikel in Ihr Blatt aufnehmen und die Zusicherung meiner besondern Hochachtung genehm halten.

„Luzern, den 7. Nov. 1854.

J. Bovieri,

Geschäftsträger des hl. Stuhles."

— Uri. Auch dieß Jahr fand hier eine Konferenz der sämmtlichen HH. Lehrer unseres Kantons unter dem Vorsitze des Hochw. Hrn. Kantonalschulinspektors Pfarrer Furrer statt, an welcher auch die Lehrer aus dem über acht Stunden entfernten Urfern-Thale theilnahmen. Ferner wurde eine 8—10tägige Instruktion der Lehrergehülfen durch den Erziehungsrath angeordnet und mit derselben der tüchtige Schulmann, Hr. Regierungsrath und Lehrer J. M. Walker in Silenen, betraut. — Beides beweist die anerkennenswerthe Aufmerksamkeit, welche die hohe Erziehungsbehörde dem Lehrerfache unseres Kantons widmet; denn während die Lehrerkonferenz zur Aufmunterung, Belehrung und Einigung in der Lehrweise wesentlich beiträgt, soll der Unterrichtskurs die Lehrergehülfen für ihren Beruf besser befähigen. — Die Kantonsschule zählt in diesem Jahre mehr Schüler, als im verflossenen. (Schw. Z.)

— Freiburg. Der Hochw. Bischof Marilley ist am 1. Nov. in Rom glücklich angekommen und im Quirinal einlogirt worden.

Kirchenstaat. Rom. Zu dem Conventus Episcoporum sind bereits eingetroffen oder werden erwartet:

Aus Belgien: Se. Eminenz Kardinal Sterkx, Erzbischof von Mecheln, die Bischöfe von Namur und Tournay.

Von den Niederlanden: Der Erzbischof von Utrecht.

Von England: Se. Em. Kard. Wisemann, Erzb. von Westminster und der Bischof von Soutwark.

Von Irland: Msr. Dixon, Erzbischof von Armagh und Primas von Irland; Msr. Cullen, Erzb. von Dublin; Msr. Murphy, Bischof von Cloyne; Mac-Hales, Erzbischof von Tuam.

Von der Schweiz: Msr. Marilley, Bischof von Lausanne-Genf; Msr. v. Preux, Bischof von Sitten.

Von Oesterreich: Kardinal Schwarzenberg, Erzbischof von Prag; Rauscher, Erzbischof von Wien; Scitowski, Primas von Ungarn; Riccabona, Bischof von Verona.

Von Baiern: Der Erzbischof von München-Freising und die Bischöfe von Würzburg und Speier.

Von Frankreich: Der Kardinal-Erzbischof von Rheims, der Erzbischof von Avignon, der Erzbischof von Paris, der Bischof von Marseille, der Bischof v. Mans, der Bischof v. Agen, der Bisch. v. Montauban.

Von Preußen: Der Fürstbischof von Breslau, der Erzbischof von Posen und Gnesen.

Vom Großh. Hessen: Bischof Ketteler von Mainz.

Von Spanien: Der Kardinal-Erzbischof von Toledo, der Erzbischof von Santjago und der Bischof von Salamanka.

Von Sardinien: Die Erzbischöfe von Genua, Turin, Cagliari und die Bischöfe von Annecy, St.-Jean de Maurienne.

Wir werden dieses Verzeichniß fortsetzen und vervollständigen.

Die Erzbischöfe und Bischöfe des Kirchenstaats wollen sich alle in Rom einfinden, ebenso die aus dem übrigen Italien.

Die zu verhandelnden Gegenstände betreffend soll auch die Frage über Aenderungen im Breviere angeregt, aber wieder bei Seite gelegt worden sein.

Nach der „Armonia", einem piemontesischen Blatte, wäre es darum zu thun, einen Piemontesen in den Kardinalsstand zu erheben, und dazu wäre der berühmte Theologe Perrone S. J. bestimmt, der von Chievi, einem Orte in den piemontesischen Staaten, gebürtig ist.

Großh. Baden. Karlsruhe. 1. Nov. Bekanntlich ist Stadtkaplan Finneisen von hier (ein Neffe des Hochw. Herrn Erzbischofs) vor einigen Monaten als Pfarrverweser nach Kirrlach versetzt worden, welche Gemeinde sich (zum Theile und aus bekannten Gründen) vom Erzbischofe losgesagt hat. In letzterer Zeit war auf denselben ein Mordversuch gemacht, indem auf ihn geschossen wurde; allein ein leichter Streifschuß am Fuße abgerechnet, blieb Herr Finneisen ohne Beschädigung; er ist nunmehr als

Pfarrverwalter nach Dinglingen, Amts Lahr, versetzt worden und bereits dorthin abgereist. (W. St. A.)

— Aus Freiburg schreibt die „Bad. Landeszt.": Der Besuch an hiesiger Universität hat auch dieses Wintersemester, wie gewöhnlich zugenommen: es belauft sich nämlich die Zahl der dieses Semester Immatriculirten auf etwa hundert, während jene Abgegangenen nicht groß ist. Von den dieses Semester neu zugegangenen Studirenden widmen sich bei Weitem die meisten der Theologie; überhaupt ist der Zudrang zur Theologie seit einigen Jahren gewachsen und die Hörsäle sind wieder, wie in frühern Jahren, von den Candidaten derselben gefüllt. So haben, wie wir hören, von 28 Schülern, die das Lyceum zu Constanz auf die Universität entlassen, 26 und von den 40 Abiturienten des hiesigen Lyceums gut zwei Drittel das Studium der Theologie ergriffen.

— — 42 Theologen, welche ihre Studien auf der Universität vollendet haben, sind nach dem erzbischöflichen Seminar zu St. Peter abgegangen, um dort während 10 Monaten ihre praktische Ausbildung für die Seelsorge zu erhalten.

Großh. Hessen. Hr. Christoph Moufang, Regens des bischöflichen Seminars in Mainz, ist vom Domkapitel am 6. November zum Domkapitular ernannt worden.

Baiern. In diesem Lande ist die Königin-Mutter, protestantischer Religion, gestorben. Der Gottesdienst bestand in der katholischen Kirche, wenigst in dem Bisthume Augsburg, in einer Trauerrede und Trauermusik.

Frankreich. Das „Univers" gibt eine Uebersicht über den Betrag der von ihm veranstalteten Sammlung für den Episkopat und den Klerus der oberrheinischen Kirchenprovinz. Es sind bis jetzt ungefähr 40,000 Fr. eingegangen und davon seither an den Erzbischof von Freiburg 28,000 und an den Bischof von Limburg 6000 Fr. abgesandt. Die Sammlung hat übrigens noch immer ihren Fortgang, „denn, sagt das „Univers", die Frage ist noch in der Schwebe, und man kann sogar die Besorgniß hegen, daß die badische Regierung der Genugthuung, zu welcher sie vor Kurzem sich endlich entschlossen, keine Folge gibt."

— Der Hochw. Bischof von Evreux ist mit Tod abgegangen. An seine Stelle hat der Kaiser den Hochw. Hrn. Bonnechose, Bischof von Carassone, ernannt. — P. Ravignan hat ein Werk herausgegeben: „Clemens XIV. und die Jesuiten", welches bedeutendes Aufsehen macht. — Msr. Dupanloup, Bischof von Orleans, ist in die Akademie aufgenommen worden.

— Die „Gazette de Lyon" enthält folgenden schönen Zug von Muth und Aufopferung des ehrw. P. Parabère, aus der Gesellschaft Jesu, aumonier en chef der französischen Armee im Orient, in der Schlacht an der Alma: Der ehrw. P. Parabère hatte sofort am Morgen jenes verhängnißvollen Tages ein Pferd bestiegen und sich den ersten Infanterie-Kolonnen, welche gegen die russischen Batterien anrückten, angeschlossen. Eine Kanonenkugel fuhr seinem Pferde in die Brust, daß es sogleich todt hinstürzte. Der ehrw. Pater, der nicht zurückbleiben wollte, besann sich nicht lange, sondern sprang auf eine Kanone und folgte so, unter dem begeisterten Zuruf aller Soldaten, dem Regiment. Als aber die Batterie zu feuern begann, mußte er seine Kanone verlassen, er sprang wohlgemuth herab und befand sich mitten im dichtesten Kampfgewühl. Die Zouaven stürmten die Höhen hinan, der Pater folgte ihnen; wo Einer verwundet hinsank und zurückblieb, sorgte dieser Priester für den Unglücklichen; dort betete er mit einem Sterbenden und gab ihm die letzten Segnungen der Religion, hier verband er einen Blessirten und schaffte ihn in Sicherheit und immer von Neuem folgte er seinen siegreichen Soldaten. So gelangte der P. Parabère mit den Zouaven auf das Plateau der Alma, dem ersten und hauptsächlichsten Punkt, der von den Franzosen erobert wurde und dessen Besitz den ganzen ruhmvollen Sieg entschied. Die Zouaven proklamirten den Pater laut als ihren „besten Kapitän", dessen Namen unter allen Regimentern von Mund zu Mund ging. Wie durch ein Wunder blieb dieser vortreffliche Priester unversehrt, keine Kugel traf ihn, wie wenn ihm der Allmächtige einen unsichtbaren Schutzengel mitgegeben. Mit Recht kann die französische Armee auf einen solchen „Soldaten Christi" stolz sein. — Uebrigens ist der ehrw. P. Parabère schon aus den afrikanischen Feldzügen rühmlichst bekannt; sein Muth und seine Unerschrockenheit, die sich nur durch ein unbegrenztes Gottvertrauen erklären lassen, haben ihn längst zum Liebling der Soldaten gemacht. Der Marschall St. Arnaud erkannte wohl die vorzüglichen Eigenschaften dieses Priesters, als er ihn an die Spitze der Feldprediger des französischen Expeditionsheeres stellte.

Spanien. Die Minister haben die Veröffentlichung der päbstlichen Jubiläums-Encyklika gehindert. — Die „Gaceta" veröffentlichet ein Dekret, welches die s. g. „geistliche Kammer" auflöst, und durch eine „königliche Patronatskammer ersetzt, deren Mitglieder unbesoldet sind und die Funktion haben, sämmtliche vom Pabst erlassenen Bullen, Breve ꝛc. ꝛc., oder solche, die von ihm gefordert werden sollten, einer gesetzlichen Prüfung zu unterwerfen.

Dänemark. Die Mormonen-Zeitung „Skandinaviens Stjerne" gibt die Zahl der Mormonen in der dänischen Monarchie zu 2183 an, worunter 89 Aelteste oder Gemeindevorsteher, 92 Priester, 80 Lehrer und 50 Diaconen. Im letzten Halbjahre sind denn auch 513 Individuen zur Schaar der Heiligen der letzten Tage übergegangen. Es scheint,

daß alle Proselyten versprechen müssen, auf Befehl nach Utah am Salzsee auszuwandern. Uebrigens muß es Wunder nehmen, daß noch immer die Frauen nicht Bedenken tragen, sich dieser saubern Gesellschaft anzuschließen, da es jetzt doch offenkundig ist, daß dieselbe in Amerika in Polygamie lebt. Der Präsident der Mormonen in Kopenhagen, John van Cott, hat in der „Flyvepost" erklärt, daß dieses gerechte und biblische Princip den Mormonen heilig sei.

Ostindien. Die katholische Mission in der Präsidentschaft Bombay sollte den Jesuiten übertragen und dort ein Kollegium eröffnet werden, dessen Superior bereits angekommen ist. Auch das Kollegium in Calcutta wird, wie es heißt, nächstens wieder eröffnet werden.

Neueres.

Schweiz. Bern. Der Kaiser Napoleon hat zum Baue einer katholischen Kirche in Bern 4000 Fr. geschickt. Es ist dieß eine persönliche Gabe und berührt den Beitrag nicht, den die französische Regierung für einen solchen Bau in der Bundesstadt geben wird, wo die französische Gesandtschaft und der größte Theil des diplomatischen Corps residirt.

Rom. Fortsetzung des Verzeichnisses der an dem Conventus Episcoporum Theil nehmenden Bischöfe:

Aus den Oesterreichischen Staaten: Der Erzbischof von Mailand, die Bischöfe von Brescia und Lodi.

Aus Neapel: Der Bischof von Bova und apostol. Administrator von Reggio.

Aus England: Der Bischof von Nordhampton.

Belgien. In Mastricht hat am 27. Oktober die Einweihung der neu erbauten katholischen Kirche durch den Hochw. Dekan C. Bongärts von Rotterdam stattgefunden, welche Kirche wir der großen Sorgfalt und den vielen Bemühungen des verehrten Hirten, des Hochw. Pastoren de Wildt und den Beiträgen unserer Gemeindeglieder zu verdanken haben. (D. V.-H.)

Afrika. Der Missionär A. Uiberbacher aus Brixen schreibt unterm 27. August „aus dem Gezelte zu Assuan" (in Mittel-Afrika), daß die ganze Karavane der österreichischen Missionäre gesund und wohlbehalten dort angekommen sei. Am 3. Aug. hatten sie Kairo verlassen, von wo Hr. Lukas Jeran aus Laibach wegen angegriffener Gesundheit in seine Heimath zurückkehren mußte. Die Reisegesellschaft zählt noch 3 Priester und 7 Handwerker. Am 18. erreichten sie Girgeh. Gegen Oktober hin hoffen sie in Chartum zu sein.

Amerika. Mexiko. Die Kirchen in Mexiko würden durch ihre Größe, Bauart und reiche Pracht den ältesten Hauptstädten Europa's Ehre machen. In einigen Kathedralen sind alle heiligen Gefässe von massivem Golde, und nicht allein die Kelche und Monstranzen, sondern auch die Leuchter, Rauchfässer, Kreuze, Lampen ꝛc. In der Kathedrale von Puebla befindet sich eine Monstranze, die auf 10,000,000 Fr. Werth geschätzt wird. Sie ist vom reinsten Golde, von herrlicher Arbeit und übersäet mit Diamanten und andern köstlichen Steinen. In derselben Kirche befindet sich ein Tabernakel in Form eines Thurmes, unter welchem das heilige Sakrament bei feierlichen Prozessionen getragen wird. Der Thurm ist vom reinsten Silber und wiegt 250 Pfund.

Konversionen.

Am 13. Oktober trat die Gattin des ehemaligen protestantischen Geistlichen G. Brasnell zur katholischen Kirche zurück; sie legte das Glaubensbekenntniß ab vor dem hochw. Herrn Collier zu Patheimes. Ihr Gatte war schon vor zwei oder drei Jahren katholisch geworden und zwar unter folgendem sonderbaren Umstande. Bevor er dem Protestantismus entsagte, begab er sich zu seinen Collegen Anderson und Beaff zu Leicester, und theilte denselben seine Absicht mit, welche aber erschreckt durch eine solche ihnen so unangenehme Neuigkeit von ihm das Versprechen erlangten, wenigstens noch 18 Monate mit diesem wichtigen Schritte zu warten, indem sie beifügten, daß sie falls er bis zum Ende dieser Zeit bei seinem Entschlusse beharre, ihm nicht weiter hinderlich sein wollten. Und merkwürdiger Weise wurden eben diese beiden Herren noch weit vor Ablauf der 18 Monate in den Schooß der katholischen Kirche aufgenommen und bald nachher zu Priestern geweiht.

Eine andere Bekehrung die in England großes Aufsehen erregt, ist die des Robert Wilberforce, Archidiacon von East-Riding und Pfarrer von Burton-Agnes. Er ist ein Bruder des Bischofs von Oxford und des ehemaligen Pfarrers von East-Farleigh, welcher letztere 1850 in den Schooß der katholischen Kirche zurückgekehrt ist.

Literarisches.

(Eingesandt.)

Clemens der Vierzehnte und die Aufhebung der Gesellschaft Jesu. Eine kritische Beleuchtung von Dr. Augustin Theiners Geschichte des Pontificats Clemens XIV.

Augsburg. 1854. Verlag der K. Kollmann'schen Buchhandlung. (Solothurn, Scherer'sche Buchhandlung.)

Es ist bekannt, daß Crétineau-Joly in einem Werke über Clemens XIV. und die Jesuiten den Beweis aus Aktenstücken zu führen gesucht hat, Clemens XIV. habe schon vor der Wahl zum Oberhaupte der Kirche seine Geneigtheit ausgesprochen, dem Andringen der Bourbonen aus Spanien, Frankreich und Neapel um Aufhebung der Jesuiten nachzugeben; er habe dann wirklich diesem wiederholten, sogar mit Drohungen begleiteten Andringen nachgegeben und die Gesellschaft Jesu aufgehoben; er sei vor und nach der Aufhebung mit sich selber so zerfallen, daß er zuweilen in Ausbrüche von Verzweiflung und Wahnsinn gerathen sei u. s. w. Gegen diese Schrift von Crétineau-Joly hat der Oratorianer P. Theiner in Rom eine Geschichte des Pontificates Clemens XIV. herausgegeben, in welcher er nicht nur alle Beweise und Behauptungen von Crétineau-Joly zu entkräften, sondern auch Clemens XIV. als einen festen, heiligen Mann darzustellen sucht. Seinen Zweck suchte er vorzüglich dadurch zu erreichen, daß er seinen Vorgänger Clemens XIII., welcher dem Ansinnen der bourbonischen Höfe zur Aufhebung der Gesellschaft Jesu beharrlich widerstanden hatte, herabzuwürdigen sich bemüht. Die vorliegende in Augsburg herausgekommene Schrift (351 Oktavseiten stark) hat sich die Aufgabe gesetzt, die Beweisführung von P. Theiner völlig zu entkräften, Clemens XIII. gegen die unwürdigen Angriffe Theiners zu vertheidigen. Wir müssen aufrichtig gestehen, daß wir es im Interesse des Katholizismus für besser erachtet hätten, wenn der ganze Streit unterblieben wäre. Nachdem er aber von Crétineau-Joly begonnen, von P. Theiner auf eine unverantwortliche Weise aufgenommen worden ist, so erfordert die Wahrheitsliebe und die Gerechtigkeitsliebe, daß er zu Ende geführt werde. Wir glauben nicht, daß P. Theiner die vorliegende Schrift mit allen ihren logischen und urkundlichen Beweisen wird entkräften und auch nur mit einigem Schein wird widerlegen können. Der Verfasser, der Ueberlegenheit seiner Beweise und seines Sieges gleichsam gewiß, läßt sich hie und da hinreißen, seine unbezwingliche Stellung dem Gegner fühlen zu lassen. Die Art und Weise, wie P. Theiner den würdigen Clemens XIII. beurtheilt und behandelt, wie er die Documente übersetzt, auslegt und verstümmelt, mag den Verfasser entschuldigen, wenn er seinen Gegner zuweilen derb anpackt. Wir empfehlen diese aus einer katholischen Buchhandlung herausgegangene Schrift allen Denjenigen, welche an den immer wieder aufgewärmten Streitfragen über die Gesellschaft Jesu und über deren Aufhebung durch Clemens XIV. ein Interesse nehmen. Sie werden darin über diese Fragen die ungeschminkte Wahrheit finden.

Anmerkung. So viel wir wissen, ist die Schrift von Cretineau-Joly auf den Index gesetzt worden. Das Gleiche soll dem Werke von Theiner geschehen sein oder ihm bevorstehen. D. R.

Neue Subscription

auf das

Kirchen-Lexikon

von **Dr. Wetzer** und **Dr. Welte.**

In diesen Tagen ist der Druck des Wetzer-Welte'schen Kirchen-Lexikons vollendet worden. — Dasselbe schließt mit dem 136. Hefte.

Dieses Werk hat eine nicht geahnte Bedeutung erlangt. Nach dem übereinstimmenden Ausspruche Urtheilsberufener ist es die bedeutendste Erscheinung auf dem Gebiete der katholisch-theologischen Literatur Deutschlands seit hundert und mehr Jahren. Weit über Deutschland, ja über Europa hinaus hat sich der wohlbegründete Ruf seiner gediegenen Wissenschaftlichkeit, wie seiner praktischen Brauchbarkeit verbreitet. In Frankreich, Italien und in Großbritannien haben Gelehrte ersten Ranges, in letzterm Lande sogar solche akatholischen Bekenntnisses, laut vor uns liegenden Briefen, deutsch gelernt, allein um das Wetzer-Welte'sche Kirchen-Lexikon lesen und gebrauchen zu können.

Ein solches Werk, glauben wir, sollte kein katholischer Cleriker deutscher Zunge entbehren. Je entschiedener ferner religiöse und kirchliche Fragen in den Vordergrund treten, um so mehr muß ein Werk, welchem die ausgezeichnetsten Gelehrten des katholischen Europa ihre Zeit und Kraft widmeten, auch gelehrten und gebildeten Laien, namentlich Juristen, Diplomaten 2c. eine höchst willkommene Erscheinung sein.

Seit Beginn des Kirchen-Lexikons hat sich der katholische Clerus zu einem Drittel durch junge Priester ergänzt. Manche ältere und jüngere haben sich beim Beginne des Unternehmens durch ihre Einsicht in die Schwierigkeiten und daraus fließende Zweifel an der glücklichen Vollendung desselben von der Subscription abwenden lassen. Um das ausgezeichnete Werk in möglichst viele Hände zu bringen und die Anschaffung desselben zu erleichtern, halten wir nach der so eben erfolgten Vollendung den gegenwärtigen Moment für geeignet zur Einleitung einer

Neuen Subscription des Kirchen-Lexikons

in 136 rasch nach einander erscheinenden Heften à 55 Cents., oder 11 Bänden, zu dem Preise von Fr. 6. 45 Cents. für Band I.—X. und Fr. 9. 15 Cents. für den XI. Band.

Das 1. Heft und der I. Band werden auf Verlangen zur Einsicht gesandt.

Zur Vermeidung jeden Mißverständnisses sei hier ausdrücklich gesagt, daß nicht ein neuer Abdruck oder eine neue Auflage veranstaltet, sondern nur eine neue Subscription eröffnet wird.

Zu gütigen Aufträgen empfiehlt sich die Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

Die Kirchenzeitung kann auch in Monatsheften durch den Buchhandel bezogen werden und kostet jährlich 8 Fr., 4 fl. oder 2½ Rthlr. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung; ebenso können durch die Scherer'sche Buchhandlung alle in andern Zeitschriften angekündigten Werke zu den nämlichen Preisen bezogen werden.

Verlag der Scherer'schen Buchhandlung. Druck von B. Schwendimann in Solothurn.